Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 20.11.2018		
Beratungspunkt	**Brückenbauwerke über die Breg im Zuge der L 181 / Ortsdurchfahrt Wolterdingen - Sachstandsbericht**		
Anlagen	-		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung OR Wolterdingen	Datum 31.10.2018

Erläuterungen:

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die Prüfung der historischen Bregbrücken im Zuge der L 181 in Wolterdingen durchgeführt. Es wurden Varianten zur Sanierung untersucht. Bislang ist davon ausgegangen worden, dass die ortsbildprägenden Brücken saniert werden können und diese Sanierung auch dauerhaft ist. Dies hat sich als nicht realisierbar herausgestellt.

1. Ertüchtigung Bestandsbauwerk

Die Prüfung der Nachrechnung bestätigt, dass der Nachweis der Betondruckspannung nicht erbracht werden kann und daraus resultierend erhebliche Verstärkungsmaßnahmen notwendig sind, die auch in das Freibord hineingehen. Das Landratsamt, Amt für Wasser- und Bodenschutz, hat am 28.03.2017 eine Fachtechnische Stellungnahme zu den Möglichkeiten abgegeben, mit dieser Reduzierung des Durchflussquerschnittes umzugehen. Danach sind sowohl die Verstärkung der Unterseite der Brücke kritisch zu betrachten als auch die Eintiefung des Gewässers, um die Verstärkung der Unterseite zu kompensieren. **Damit scheidet diese Möglichkeit aus.**

2. Hybridlösung (Erhalt eines Längsträgers samt Balustrade)

Das Landesamt für Denkmalpflege hat diese Lösung hausintern geprüft und ist zur Auffassung gelangt, dass dies als Minimum des Erhalts der Denkmaleigenschaft noch akzeptabel wäre, da so auf immerhin einer Seite sowohl die Konstruktion des Bauwerks, als auch das ursprüngliche Erscheinungsbild erhalten bleiben würde. Auf der gegenüberliegenden Seite könnte das Erscheinungsbild dann entsprechend rekonstruiert werden.

Es stellte sich heraus, dass aufgrund der Chloridbelastung des Bauwerks der Längsträger nicht ohne weiteres im jetzigen Zustand erhalten werden könnte. Dieser müsste statisch ertüchtigt werden. Zudem müssten die Oberflächen saniert werden, so dass von der historischen Oberfläche nichts mehr zu sehen wäre und sich auch die Kubatur verändern würde.

Somit lässt sich der denkmalpflegerische Ansatz, einen Träger als fragmentarisches Dokument der statischen Lösung einerseits und des Erscheinungsbildes andererseits zu erhalten, nicht realisieren. Es müsste zu stark eingegriffen werden. Die technisch

mögliche Lösung wäre im Endergebnis denkmalpflegerisch nicht mehr glaubhaft und dennoch sehr aufwändig.

3. Andere Varianten

Der Erhalt nur des oberen Teils eines Längsträgers wurde dabei ebenso verworfen (zu wenig konstruktive Substanz/Erscheinungsbild) wie auch die Möglichkeit, den Verkehr auf andere Wege zu leiten (Brücke direkt daneben oder an ganz anderer Stelle).

Im Ergebnis muss festgehalten werden, dass die Brücke nicht denkmalgerecht sanierungsfähig ist.

Die Überlegungen, bei einem Brückenneubau an das ursprüngliche Erscheinungsbild zu erinnern (entsprechende Gestaltung der neuen Brücke, Erhalt von Fragmenten wie Pfeiler, Abdeckplatten usw.) wird aufgrund der Platzverhältnisse sehr schwierig. Belange, in die das Landesamt für Denkmalpflege einbezogen werden müsste, sind dann nicht mehr betroffen.

Für den Abbruch der Brücke muss das Land bei der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Donaueschingen als zuständige Genehmigungsbehörde einen Abbruchantrag stellen. Die Stadt Donaueschingen – Untere Denkmalschutzbehörde – hat Ende August 2017 die Denkmalschutzrechtliche Genehmigung für den Abbruch erteilt.

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Hinblick der Sanierung mit aufwändigen, teuren Verstärkungsmaßnahmen und einen nennenswerten Eingriff in den Denkmalschutz für ein Ziellastniveau Brückenklasse 60 durchgeführt. Mit diesen Maßnahmen wird eine maximale Restlebensdauer von 10 Jahren erreicht.

Aufgrund des erforderlichen Neubaus der Bregbrücken hat das Regierungspräsidium Freiburg, Außenstelle Donaueschingen, die mögliche Trassierung und Querschnittsgestaltung im Bereich der Bregbrücken inklusiv der jeweiligen Anschlussbereiche in Auftrag gegeben.

Trassierung: Die Brücke ist gerade trassiert. Die Schleppkurvenuntersuchung ergab, dass der Fahrbahnquerschnitt im Bereich Haus Nr. 3 (Kreuzung L 181 Hubertshofener Straße / Hallenbergstraße) für den Begegnungsverkehr Sattelzug/Sattelzug zu gering ist. Die Folge ist, dass bei einer Begegnung größerer Fahrzeuge auf den schmalen Gehweg ausgewichen wird. Die Eigentümer des angrenzenden Grundstücks erklärten sich bereit, die erforderliche Fläche für die Mehrbreite der Fahrbahn abzutreten.

Querschnitt: Die Regelfahrbahnbreite im Bereich der Brücke beträgt 6,50 m. Auf der Westseite (flussaufwärts) soll ein gemeinsamer Geh- und Radweg eingeplant werden. Die Breite beträgt 3,25 m. Auf der Ostseite (flussabwärts) soll ein Gehweg mit einer Breite von 1,75 m eingeplant werden.

Die Brückenplanung erfolgt durch das Regierungspräsidium Freiburg. Für den Bau der Brücke muss ein Wasserrechtsverfahren, Zuständigkeit Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, durchgeführt werden. Hier müssen die Maßgaben des Hochwasser-

und Gewässerschutzes mit den jeweiligen Behörden abgestimmt werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird dies vom Regierungspräsidium derzeit erarbeitet.

Für den Zeitraum des Baus der Brücke muss für die Bewohner der „Insel“ ein provisorischer Zugang hergestellt werden. Die Baukosten für den Brückenneubau und Abbruch der Brücke wurden in Höhe von ca. 2,8 Mio. € geschätzt.

Die Bauarbeiten für die Anbindung der Landesstraße L 180 mit Amphibienleitsystem und die Erschließung des Gewerbegebietes Längefeld wurden vergeben. Mit den Bauarbeiten wurde Anfang Oktober 2018 begonnen. Diese sollen bis Ende November 2019 abgeschlossen sein, damit der Neubau der Bregbrücken durchgeführt werden kann.

Der Ortschaftsrat Wolterdingen wurde in seiner Sitzung am 31.10.2018 über den vorliegenden Sachstandsbericht informiert.

1
3
5
7
BM

Beschlussvorschlag: Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Beratung: